

Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Mecklenburg-Vorpommern

November 2021

Kennziffer: C213 2021 11

Herausgabe: 23. Dezember 2021

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56041

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2021
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl
D	Durchschnitt

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für Frau, Mann und Divers.

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden

- der endgültige Hektarertrag und die endgültige Erntemenge von Zuckerrüben sowie
- die Aussaat von Winterfeldfrüchten im Herbst für die Ernte 2022

veröffentlicht.

Die Erhebung der Angaben und die Ernteschätzungen erfolgen nach den Vorschriften des Agrarstatistikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

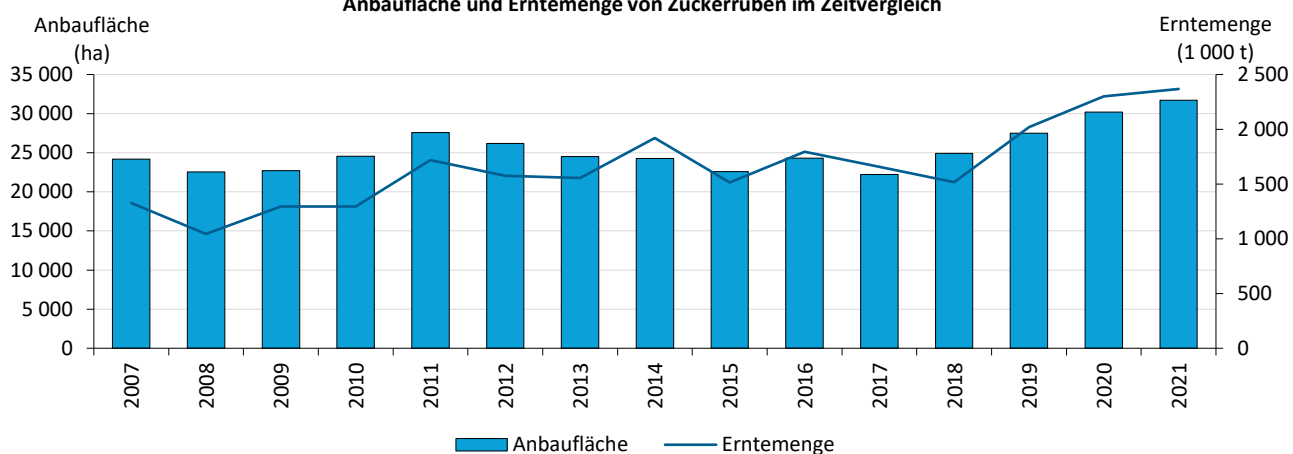
Der Ermittlung der Erntemenge liegen die Anbauflächen des endgültigen Ergebnisses der Bodennutzungshaupterhebung 2021 zugrunde.

Die ausgewiesenen Hektarerträge der Zuckerrüben basieren auf endgültigen amtlichen Schätzungen.

Die Herbstaussaatflächen sind im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung ermittelt worden und werden jedes Jahr im November erfragt.

Tabelle 1		Endgültige Zuckerrübenernte				
Lfd. Nr.	Fruchtart	D 2015 - 2020	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber	
					D 2015 - 2020	2020
1	2	3	4	5	6	7
Anbaufläche						
			1 000 ha		%	
1	Zuckerrüben	25,3	30,2	31,7	26	5
Ertrag						
			dt/ha		%	
2	Zuckerrüben	712,3	762,7	746,3	5	- 2
Erntemenge						
			1 000 t		%	
3	Zuckerrüben	1 799,3	2 300,9	2 367,8	32	3

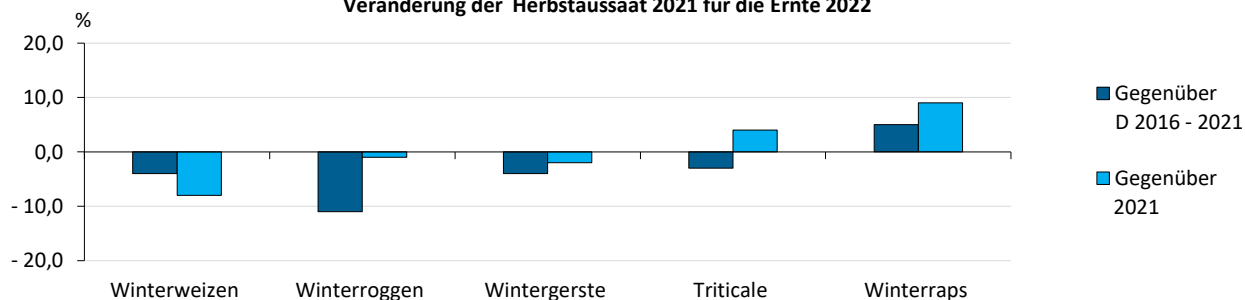
Anbaufläche und Erntemenge von Zuckerrüben im Zeitvergleich



(c) StatA MV

Tabelle 2		Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst für die Ernte 2022				
Lfd. Nr.	Fruchtart	Endgültige Bodennutzungshaupterhebung		Ernte- und Betriebsberichterstattung	Veränderung der Herbstaussaat 2021 gegenüber der endgültigen Bodennutzungshaupterhebung	
		D 2016 - 2021	2021	Herbstaussaat 2021 für die Ernte 2022	D 2016 - 2021	2021
		1 000 ha			%	
1	2	3	4	5	6	7
1	Winterweizen	326,5	314,4	301,8	- 8	- 4
2	Winterroggen	60,4	66,9	59,6	- 1	- 11
3	Wintergerste	128,8	131,1	126,4	- 2	- 4
4	Triticale	14,2	15,1	14,7	4	- 3
5	Getreide zur Ganzpflanzenernte	3,5	2,9	1,7	- 52	- 42
6	Winterraps	166,0	173,6	181,6	9	5

Veränderung der Herbstaussaat 2021 für die Ernte 2022



(c) StatA MV